Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 198. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag den 27. April 1860.**

Telegraphische Nachrichten.

Bern, 24. April. Oesterreich äußert in seiner Antwort auf die schweizer Note vom 5. d. M., daß es sich auf seine eigene Note vom 8. d. beziehe und fügt hinzu, daß es im Falle einer Conferenz seinerseits vor Allem die Rechte der Schweiz, als Hauptpartei an den Berathungen Theil zu nehmen, anerkennen werde.

Wien, 26. April. Die heutige „Morgenpost" meldet, daß der Sectionsbefund an der Leiche Brucks gezeigt habe, daß sich ein Schnitt am Halse befindet, der vom Kehlkopfe bis zum Halswirbel reicht. Die Schnittwunde ist jedoch nur oberflächlich, und hat dieselbe weder die Halsschlagadern noch die beiden großen Blutadern verletzt. An beiden Handgelenken befinden sich ebenfalls Schnitte, durch welche die dort liegenden Adern geöffnet worden sind. Der Tod erfolgte durch Blutverlust, welcher durch das Oeffnen der Adern entstanden. (Siehe unsere wiener Privat-Correspondenz in Nr. 197 dieser Zeitung.)

Marseille, 24. April. Die neuesten Nachrichten aus Neapel sind vom 21sten. Die Armee auf Sicilien beträgt gegenwärtig 35,000 Mann. Das Gerücht, daß in Trapani und in anderen Städten des Küstenlandes Unruhen ausgebrochen wären, hat sich nicht bestätigt. Die Verfolgung der Insurgenten-Banden im Innern der Insel dauert fort. In Avelino war das Gerücht verbreitet, daß die Stadt Neapel sich empört hätte, und daß die Aufständischen Herren des Forts St. Elmo seien. Die neapolitanische 5% Rente stand 111⅞. Aus Rom wird unter dem 21. gemeldet, daß General Lamoriciere am 19. nach Ancona abgereist sei, wo er eine Zeit lang verbleiben wolle.

Rom, 23. April. Das Journ. von Rom meldet, daß Hr. v. Merode zum Kriegsminister ernannt worden ist. Er hat den Auftrag erhalten, wie er in einem Tages-Befehl an die Truppen sagt, für die Bedürfnisse und Interessen der Armee Sorge zu tragen und dies in einer Zeit, wo das christliche Italien die Gefahren kennt, welche das Erbtheil des heil. Petrus bedrohen. Er werde seine Aufgabe mit einer lebhaften Sorgfalt für die päpstlichen Soldaten erfüllen. Ihre bisherige Treue sei eine sichere Bürgschaft für ihr künftiges Betragen.

Madrid, 24. April. In Betreff des Schicksals des Grafen von Montemolin und seines Bruders, des Infanten Ferdinand, ist noch nichts entschieden. Die „Corresp. Autogr." sagt, daß der Befehl des Marschalls O'Donnell, die Truppen einzuschiffen, beweise, daß der Friede definitiv gesichert sei.

Paris, 25. April. Der französische Bevollmächtigte für China, Baron Gros, und der französische Gesandte in London, Graf Persigny, reisen heute ab. Laity wird heute Abend hier aus Savoyen erwartet.

Nach Berichten aus Turin ist Graf Cavour daselst am Abende des 25. April eingetroffen.

Nachrichten aus Neapel bestätigen die Meldung von der Ermordung des Generals Vaglia. In den Berichten über den Aufstand in Sicilien herrscht noch immer die frühere Ungewißheit.

Aus Madrid meldet man, daß Graf Montemolin förmlich vor Gericht (vor den Senat) gestellt und wahrscheinlich zu Gefängniß verurtheilt werde.

Paris, 25. April, Abends. Lord Cowley wohnte gestern dem von der Kaiserin bei ihrer Mutter, der Gräfin von Theba, gegebenen Balle bei.

General Lamoricière ist von Rom nach Ancona abgereist.

Nach hier eingetroffenen Berichten aus Neapel dauert der Aufstand in Sicilien fort. Es sind von Neapel aus 35,000 Mann nach Sicilien geschickt. Dem Vernehmen nach wird Neapel keinen Gesandten nach London schicken.

Frankfurt, 25. April. Eine Depesche des Freiherrn v. Manderström, d. d. Stockholm, 27. März, welche die Depesche Thouvenel's vom 13. März beantwortet, nimmt von den feierlichen Erklärungen Frankreichs gegen die Tendenz der Vergrößerung, das Prinzip der Nationalität und die Theorie von den natürlichen Grenzen Akt, reservirt sich ausdrücklich gegen Prinzipien, deren Anwendung nur durch exceptionelle Umstände gerechtfertigt sein könne, und befürwortet endlich dringend die vertragsmäßigen Reklamationen der Schweiz für Neutralisirung der savoyischen Distrikte.

London, 25. April. Wie man dem Bureau von Reuter meldet, hat Frankreich den Mächten folgendes Programm für die Konferenzen unterbreitet: Frankreich glaubt, daß die Konferenz sich auf eine Prüfung des Art. 92 der wiener Kongreß-Akte zu beschränken habe, der die betreffenden Bestimmungen über Faucigny und Chablais enthält. Frankreich erklärt, daß es bereit sei, dieselben Staats-Servituten auf diese Provinzen zu übernehmen, wie Piemont. Für den Fall, daß die Mächte der Ansicht seien, diese Servituten bedürften einer Modifikation, würde Frankreich auf ein Abkommen eingehen, so weit dasselbe keine Aenderung der erworbenen Rechte, noch eine Zerstückelung Savoyens in sich schließt.

Preußen.

K. C. 24. Sitzung des Herrenhauses.

Präsident Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Simons, v. Patow und Geheimer Rath Meinecke als Commissar. Die Tribünen sind zahlreich besetzt.

An Stelle des verstorbenen Grafen v. Meerveldt ist der Graf Korff-Schmiesing für den westfälischen Grafenverband präsentirt und als Mitglied des Herrenhauses berufen.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung der Grundsteuer-Vorlagen. Die General-Discussion umfaßt für's Erste nur die allgemeinen Gesichtspunkte. Ein prinzipielles Amendement Hasselbach, welchem in der Commission der Finanzminister nicht entgegentreten zu wollen erklärt hat, ist eingebracht. Es will eine Fixirung der „Grundsteuer von den ertragsfähigen Liegenschaften mit Ausschluß der Gebäude, welche einer besonderen Steuer unterworfen werden, für alle Provinzen des Staates auf 9,600,000 Thaler", die nach einem gleichmäßigen Procentsatze vom Reinertrage aufgebracht und nach Provinzen oder Steuersystemsverbänden contingentirt werden sollen. Näheres über dies Amendement bei weiter vorgeschrittener Debatte. Andere Amendements liegen nicht vor.

Ref. Herr v. Meding beruft sich, ohne in eine nähere Erläuterung einzugehen, auf den Commissionsbericht.

Prof. Baumstark: Es handle sich nicht um die Construction eines Steuerwesens vom Ei an (ab ovo). Unser Steuerwesen habe sich nicht nach prinzipiellen Grundsätzen entwickelt. Der Grund und Boden sei das erste Steuerobjekt gewesen, zu welchem erst sehr spät andere Objekte hinzugekommen, je nachdem die Bedürfnisse des Staates gewachsen. Gerade die Geschichte unserer Grundsteuer sei der Beweis, daß sich der Staat stets bemüht habe, das directe System der Einkommensteuer an die Stelle aller übrigen zu setzen. Die Grundsteuer sei aber auch stets das Noli me tangere gewesen. Das mailändische, irrig französisch genannte Steuersystem habe zuerst eine mittlere Besteuerung des Grund und Bodens versucht. Die Physiocraten seien dann zu dem System der allgemeinen gleichen Besteuerung übergegangen. In neuerer Zeit habe man die verschiedensten Arten von Steuern einzuführen gesucht, ohne sich aber an die Grundsteuer zu wagen. Prinzipiell sei er für eine bewegliche Steuer des Bodens, befinde sich also im direkten Gegensatz zu den Ansichten der Commission. Bei der Repartitions- oder Contingentssteuer trete leicht der Fall ein, daß der Staat mit seinen Steuern nicht weiter käme. In diesem Falle befinde sich Preußen. Wieder sei die Zeit eine schwere, wieder sei der Staat in Noth. Es bleibe nichts übrig, als eine gründliche Reform der Steuergesetzgebung vorzunehmen, also entweder das Noli me tangere zu berühren, oder die anderen bestehenden Steuern zu erhöhen. Das Letztere sei ganz unmöglich. Weder die Verzehrungssteuer, noch die Einkommensteuer, noch die Zölle ließen eine bedeutende Erhöhung zu. Die Regierungsvorlage genüge ihm prinzipiell auch nicht ganz. Eine bewegliche Skala sei nothwendig, schon weil die Bedürfnisse des Staates nicht gleich groß wären. Die jetzige Art der Grundsteuer sei ein Hemmniß der Entwickelung unseres Steuersystems, unserer Staatsfinanzen und also auch der Macht unseres Vaterlandes. Bei der Reform dieser Steuer gehe man von zwei Prinzipien aus: von der Ablösung derselben, oder von einer Absetzung derselben aus dem allgemeinen Einnahme-Etat, und Vertheilung in Kontingente auf die einzelnen Provinzen. Das Letztere würde neue Ungleichheiten im Gefolge haben, die Ablösung dagegen würde den Grundbesitzern mehr schaden, als nützen. In England z. B. habe die Ablösung nicht die erwartete Folge gehabt. Die Ablösenden mußten sich in Schulden stürzen. Freilich habe die Grundsteuer ihre Uebelstände und Nachtheile wie jede andere Steuer, zeichne sich aber vor den anderen durch die Offenliegung des Objektes aus, durch ihre große Einträglichkeit und durch die Möglichkeit, sie höher hinaufzuschrauben. Man sage, die Steuer betreffe eine todte Sache, die keine Pflicht übernehmen könne. Die Pflicht ruhe aber auf dem Bürger. Die todte Sache liefere ihm nur das Material zu der Bezahlung, wenn er diese Sache durch Arbeit lebendig mache. Wenn eine todte Sache keine Pflichten habe, so könne sie auch keine Rechte haben. Eine Rente sei die Grundsteuer nicht. Unsere Geschichte beweise, daß sie stets als eine Staatssteuer angesehen worden sei, und wenn man die verschiedenen Preise gleich werthvoller Güter als Beweis für die Rententheorie anführe, so liege der Grund des verschiedenen Preises eben nur in der Ungleichheit der Steuern, mit welchen diese Güter belastet seien, nicht in der Grundsteuer überhaupt. Für die Ungleichheit der Steuern, sowohl nach ihrem System, nach ihren Prozenten für den Kopf und für die einzelnen Provinzen sprächen die einfachsten Zahlen. Sie variire z. B. zwischen 8½ Sgr. pro Kopf im Regierungsbezirk Marienwerder und 1 Thaler 2 Sgr. 3 Pf. pro Kopf im Regierungsbezirk Magdeburg. Die jetzigen Steuersätze seien im direkten Widerspruch mit der wirklichen Ertragsfähigkeit des Bodens, die sich in der letzten Zeit so enorm vermehrt habe, daß z. B. die zu 20 pCt. veranschlagten Grundstücke in England jetzt thatsächlich nur 1 pCt. zahlten. In Preußen existirten nicht weniger als 121 Steuersysteme, manche in ganz kleinen Distrikten. Daß dabei Ungleichheiten vorkämen, sei erklärlich. Die Ungleichheit in Bezug auf die Grundsteuer sei zu groß, um so mehr, da Artikel 101 der Verfassung „jede" Bevorzugung abgeschafft wissen wolle. So lange die einzelnen Provinzen überbürdet seien, existirten selbstredend auch noch Bevorzugungen. Er habe an diese Ueberbürdung, namentlich der westlichen Provinzen, früher nicht geglaubt, sich aber in der letzten Zeit von dem Vorhandensein derselben überzeugt. — Was die Entschädigung betreffe, so sei er gegen dieselbe, doch müsse man in so wichtigen Angelegenheiten nicht feilschen, und das Zufließen von Kapitalien werde den Grundbesitzern zu Gute kommen. — Der Prozentsatz von 8 pCt. sei nicht zu hoch gegriffen. Die Bauerguts- und anderen Gründbesitzer würden bei diesem Satze nicht zu Grunde gehen. Das sei noch nirgends der Fall gewesen, weder in den westlichen Provinzen noch in Schlesien. Und wolle man den Grundbesitz nicht höher belasten, so werde man zur Belastung anderer Steuer-Objecte greifen müssen, die einen solchen Zuschlag noch weniger ohne den größten Nachtheil für das Gesammt-Wohl ertragen könnten. — Was den Vorwurf betreffe, daß es nicht gerechtfertigt sei, von dem Ertrage des Grundeigenthums eine so große Steuer vorweg zu nehmen, so sei derselbe ganz ungerecht. Der Grundbesitz sei eine unzerstörbare Vermögens-Form und gewähre unter bestimmten Voraussetzungen stets ein Einkommen, was von andern Vermögen nicht immer gelte. — Auch die Einwendungen über den Werth und Unwerth des Katasters könne er nicht theilen. Die Hilfsmittel für solche Aufnahme seien in unserem Jahrhundert so groß, daß sich der Reinertrag auf eine leichte Weise werde ermitteln lassen, wenn man nur die geeigneten Persönlichkeiten dazu verwende. Es werde sich leicht ein Mittelweg finden lassen, der gleich weit von allen Nachtheilen entfernt sei. — Endlich wende man ein, daß eine Besteuerung der Gebäude auf dem Lande vollständig ungerecht sei, weil die Gebäude dort nicht den Werth der Gebäude in den Städten hätten, und ein nothwendiger Aufwand seien, der kein Kapital repräsentire. Das sei nicht richtig. Jeder Luxus, also auch ein gutes, angenehmes Haus, repräsentire ein Kapital, eine gewisse Vermögenssumme, und müsse zur Besteuerung herangezogen werden.

Wenn man nun bedenke, welche Lasten unser Volk vielleicht in kurzer Zeit werde übernehmon müssen, welche „Geißel" an unseren Grenzen nur auf die Gelegenheit warte, um über uns zu verhängen, was jeder wahre Preuße so fern als möglich zu halten wünsche — so möge man auch um so ernster erwägen, von welcher Wichtigkeit diese Abstimmung sei, durch welche es dem Staate entweder möglich, oder unmöglich werde, seine Hilfsquellen auf eine schnelle und gerechte Weise zu vermehren. „Sterben und Abgaben zahlen müsse man überall" habe Benjamin Franklin gesagt, — aber sterben, weil man nicht die Mittel bereit habe, weil es unmöglich sei, sich Arznei zu verschaffen, das sei ein trostloser Zustand der Verarmung, und diesem gehe unser Vaterland entgegen. Das Haus möge also durch die Annahme der Regierungs-Vorlage die drohende Gefahr nicht nur für die jetzige, sondern für alle kommenden Zeiten beseitigen! (Bravo.)

Minister von Auerswald ist eingetreten.

Fürst Reuß (sehr schwer verständlich): Der Zweck der Grundsteuer-Vorlagen gehe dahin, einen Boden zu gewinen, von dem aus künftig die Grundsteuern beliebig in die Höhe geschraubt werden könnten. Alle andern Kapitalien könnten verborgeu, könnten versteckt werden. Anders sei es mit der Grundsteuer; der Grund und Boden könne nicht versteckt werden, er liege offen vor Jedermann da. Alle übrigen Steuern, direkte wie indirekte, seien theilweise von der Conjunctur abhängig; der Fabrikant, der Gewerbetreibende, der Handwerker zahlten ihre Steuerquote in deu meisten Fällen je nach dem Maaße ihres Bedarfes; sei dieser groß, so seien ihre Steuern groß; sei er geringer, so ermäßige sich auch die Steuer. Wie aber sei es bei dem Grund und Boden? Der Ertrag möge ein bedentender oder uubedeutender sein, die Abgabe bleibe dieselbe. Er könne die ganze Steuer nicht anders bezeichnen, als eine Last, eine unerträgliche Last, eine höchst belästigende Last. — Wenn man eine Wahl habe zwischen einer Grundsteuer und einer Einkommensteuer, so könne wohl kein Zweifel darüber entstehen, welche den Vorzug verdiene, unzweifelhaft die Einkommensteuer. — Das Herrenhaus habe sich bisher bei allen vorgekommenen Gelegenheiten durch einen so hohen Patriotismus ausgezeichnet, daß es sich keinen Vorwurf zu machen habe, wenn es sich im vorliegenden Falle zu einer vollständigen Opposition veranlaßt finde.

Während der vorstehenden Rede ist Prinz Friedrich Wilhelm in die Hof-Loge eingetreten. Am Ministertische: Graf v. Schwerin, Graf Pückler. — Vicepräsident Graf Stolberg übernimmt den Vorsitz.

Herr v. Düesberg: Die Grundsteuer sei bekanntlich die älteste; alle übrigen Steuern — sie mögen Namen haben, wie sie wollen — seien erst nach ihr aufgetaucht und eingeführt worden. — Früher seien eine Menge von Gegenständen mit zu der Grundsteuer veranlagt worden, die von Hause aus gar nicht dazu gehört hätten. — Jetzt handele es sich nur um Besteuerung des Bodens und um die Frage, auf welche Weise diese Besteuerung möglichst gleichmäßig vorzunehmen sei. Die Erzielung einer solchen Gleichmäßigkeit sei indessen ein bisher ungelöstes Problem, welches seiner Lösung auch bei uns vergeblich harre. Welchen Modus man auch für die Besteuerung wähle, es würden sich immer Ungleichheiten herausstellen, wie die Erfahrung es überall gelehrt habe, wo die Grundsteuer eingeführt worden sei. Schon das Prinzip der Besteuerung an sich, wie es in den Vorlagen Vertretung finde, schließe die Möglichkeit einer gleichmäßigen Repartition vollständig aus. (Der Redner bleibt in den Details seiner Ausführungen auf der Tribüne völlig unverständlich). — In der Hofloge ist der Generalfeldmarschall v. Wrangel eingetreten. Die Tribüne für die Mitglieder des andern Hauses hat sich allmälig ganz gefüllt.

Graf Itzenplitz: Das Haus möge von ihm keine Erörterung über die Theorie der Grundsteuer erwarten; er wolle nur den faktischen Zustand, wie er jetzt bestehe, beleuchten. Die gesetzliche Basis, auf der man stehe, sei Art. 101 der Verfassung und der faktische Zustand sei der, daß der Staat Geld brauche, daß die Einkommen- und Klassensteuer bereits um 25 % erhöht seien, ebenso wie mehrere indirekte Steuern. Seit dem Gesetze vom 24sten Februar 1850 habe weder die erste Kammer, noch das Herrenhaus Gelegenheit gehabt, sich mit der Grundsteuer zu beschäftigen, denn die früheren Vorlagen seien nicht bis an dies Haus gekommen. Ob man die Grundsteuer eine Rente nennen wolle oder eine Steuer, darüber mögen die Theoretiker streiten; so viel sei aber klar, daß, wenn eine Grundsteuer 50 oder 100 Jahre unverändert bestanden, sie die Natur einer Grundrente erworben habe. Die Grundsteuer auf den einzelnen Gütern sei überhaupt in denselben Provinzen sehr ungleich. Er besitze ein Gut von 1000 Morgen, das zahle hohe Steuer, eine Viertelmeile davon ein anderes von 1500 Morgen, welches eine geringe Steuer zahle. Bei der Aenderung einer seit 100 Jahren bestehenden Steuer werde der Eine eine Vermögensbeschädigung, der Andere einen Gewinn haben, es müsse also auch eine Entschädigung im vollen Umfange gezahlt werden, wenn man dem Prinzip der Gerechtigkeit vollständig entsprechen wolle. Er sei deshalb der Meinung, daß das Haus die Gesetzentwürfe 3 und 4 annehmen möge, denn bei dem faktischen Zustande, daß der Staat Geld brauche, halte er es für nothwendig, daß man etwas von seinen Rechten aufgebe und das könne er vor denen, welche er hier vertrete, vollständig verantworten.

Er komme zur Häusersteuer. Für manche Provinzen, welche durch die Servissteuer sehr gedrückt seien, werde die Häusersteuer eine Erleichterung sein, für andere indessen eine Erschwerung. In den westlichen Provinzen stecke die Häusersteuer in der Grundsteuer und dort müsse sie aus der Grundsteuer ausgeschieden werden. Die Häusersteuer sei für viele Provinzen eine ganz neue Steuer, welche ihnen eine neue Last auferlegte. Die Majorität der Kommission habe sich deshalb dagegen erklärt. Die Gründe der Kommission seien gewichtig, doch werde er darüber hinwegsehen und die Steuer betrachten als ein Opfer, welches dem Staate gebracht werde; es werde dadurch auch Niemand an seinem Vermögen beschädigt. Der Gesetzentwurf I., glaube er, bewege sich auf einer unbilligen Theorie. Mit Theorien komme man nicht weit; in der Arithmetik z. B. sei es unbestritten, daß 2 mal 2 4 mache; wenn es sich aber darum handele, Steuern oder Zölle zu erheben, so sei es ziemlich unbestritten, daß 2 mal 2 nicht 4 mache. Eine gerechte Abschätzung sei kaum möglich, und würde sie dennoch in's Werk gesetzt werden, so würde nicht eine Gleichmäßigkeit, sondern eine Ungleichmäßigkeit herbeigeführt werden, denn unmöglich sei es, daß man das Klima u. a. mitabschätzen könne. Wo wenig Menschen wohnen, könne der Boden nicht so nutzbar gemacht werden, als wo man Arbeitskräfte genug habe; solle der Boniteur aber dennoch abschätzen, so gebe man ihm einen Freibrief auf jede mögliche Willkür. Werde die Bestimmung des § 6 dieses Gesetzes wegen Aufstellung der Steuerrollen Gesetz, so müsse dasselbe befolgt werden. Dies würde aber so viel Geld kosten, daß der Finanzminister dasselbe nicht würde vorschießen können, er schätze die Kosten auf 20 (?) Millionen. Wer solle nun den Reinertrag eines Gutes ermitteln? Wo seien so viele Boniteure und Taxatoren? Ein Regiment reiche nicht aus. Habe man dasselbe aber, und die Arbeit sei vorbei, so komme die Frage, was mache man mit diesen Leuten? Das seien alles praktische Fragen. — Dann die künftigen Zuschläge. Wenn die Grundsteuer durchgeführt sei, dürfe nur der Staat sagen: er brauche Geld, und es müsse so und so viel zu der Grundsteuer zugeschlagen werden. Wenn man darauf erwidere, daß das Haus bei diesen Zuschlägen mitreden könne, so sei dasselbe viel zu patriotisch, als daß es den Staat in Verlegenheit ließe. Da trete dann die sogenannte Grundsteuerschraube ein, und er halte es für wünschenswerth, zu verhindern, daß man diese Schraube aufrichte. Zu diesen Gründen komme noch ein anderer, der Erwägung verdiene, und das sei das Kriegslastengesetz. Nach diesem Gesetze müsse der Grundbesitzer während des Krieges das Geld geben, ohne etwas dafür zu haben, als sogenannte Bons, welche er unbenutzbar in die Kreiskasse lege. Er hoffe, daß das Haus die Gesetze 3 und 4 annehme und bitte auch um Annahme des Gesetzes Nr. 2, weil der Staat Geld gebrauche.

Graf Rittberg: Er stimme in den Resultaten mit dem Vorredner überein. Die Lasten müßten nach gleichen Grundsätzen auf gleichen Schultern nach Maßgabe der Kräfte getragen werden, und bestehende Gesetze müßten zur Ausführung kommen, das seien die Grundsätze, die er als alter Diener der Gerechtigkeit an die Spitze stelle, und er zweifle nicht, daß das Haus, welches immer für Recht und Gesetz gewesen, dem zustimmen werde. Die Anwendung des ersten Grundsatzes finde ihre großen Schwierigkeiten, schon deshalb, weil die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen seit 50 Jahren unausgeführt geblieben. Bei so bestimmten legislativen Vorschriften, wie sie einmal existirten, müßten die Befreiungen aufhören und die befreiten Grundstücke herangezogen werden. Zudem sei diese Heranziehung jetzt eine Zeitfrage geworden. In den benachbarten Ländern sei sie gelöst, und Preußen dürfe nicht zurückbleiben. Schon die vorige Regierung habe die Lösung versucht, und die jetzige trete mit der Vorlage vor das Haus. Wenn man dieselbe jetzt verwerfe, werde sie immer wieder zurückkehren, auch wenn das gegenwärtige Ministerium durch ein anderes ersetzt werde. Im Ganzen und Großen könne man die Vorlage der Regierung nur billig finden. Er empfehle die Gesetzvorschläge 2, 3 und 4. Was den ersten Gesetz-Entwurf, die Ausgleichung der Grundsteuer betreffe, so könne er nicht unbedingt beistimmen. Die Verhältnisse seien in denjenigen Provinzen andere, wo der Pflug sechs Wochen früher das Land beackern könne, als in denjenigen, wo dies später geschehen müsse; auch in den katastrirten Provinzen finde eine Gleichheit des Steuersatzes nicht statt. Während die landwirthschaftlichen Kredit-Institute fortwährend mit dem Probleme der Feststellung des Reinertrags der Güter beschäftigt seien, wolle der Finanzminister diese schwierige Frage so leichthin lösen. Er halte den vorgeschlagenen Weg nicht für den geeigneten, und wenn er auch dem Talent und dem gerechten Willen des Herrn v. Patow Vieles zutraue, so glaube er doch nicht, daß die Kräfte desselben hierzu ausreichten. — Er schließe mit der Aufforderung an das Haus, der verbesserten Vorlage seine Zustimmung zu geben. Die Zeit sei eine drohende, Gewitterwolken am Horizonte, dazu die Militärvorlage der Diskussion nahe. Das Haus habe noch nie ein Veto eingelegt, wo es gegolten, die Wehrkraft Preußens zu stärken. Dieses Argument möge man in Erwägung ziehen bei Beurtheilung der Steuervorlagen.

Fürst Hohenzollern ist inzwischen eingetreten. — Präs. Prinz Hohenlohe übernimmt wieder den Vorsitz.

Hr. v. Kleist-Retzow: Die Einführung der Grundsteuer würde eine Maßregel zu nennen sein, welche für eine der frappantesten Erfolge der Revolution erklärt werden müßte. Schon früher hat die Revolution sich desselben Mittels bedient; die Grundsteuer sei immer eine Formel für ihre Forderung gewesen; sie sei auch echt revolutioär in ihrem ganzen Wesen; denn durch ihre Einführung werde unter dem Vorwande des Rechtes eine Ungerechtigkeit begangen. Die Revolution gebrauche diese Art Grundsteuer, um den konstitutionellen Mechanismus durchzuführen, zur Centralisation zu kommen, zum Despotismus. Man suche die Staatslasten von den beweglichen Elementen auf die unbeweglichen und stabilen zu schieben. Die Folgen davon lägen nahe. Die Prozente, die von dem Grund und Boden zu entrichten seien, mehrten sich durch die Besteuerung, am empfindlichsten würden dadurch aber kleine Grundbesitzer getroffen. Wie sei die weitere Konsequenz? Der kleine Grundbesitzer werde mit den herrschenden Verhältnissen unzufrieden, werde revolutionär und heiße jeden Diktator willkommen. Erst kürzlich habe man von dieser Thatsache in einem Nachbarlande ein eclatantes Beispiel erlebt, und die dortigen Ereignisse hätten den Beweis geliefert, daß die in den Dingen liegende Macht stärker sei, als die Personen. Aber man lerne so selten aus der Geschichte! Wenn wir ähnliche Vorkommnisse nicht auch bei uns erleben wollen, wenn man sich vor ähnlichen Zuständen bewahren

wolle, müsse man sich dem Strome, der uns in dieselben hineintreiben wolle, mit aller Macht entgegen werfen, damit man nicht von nivellirenden und zersetzenden Elementen überfluthet werde. Die Grundsteuer sei französischen Ursprungs. Leider ahme man ja in Deutschland so viel Französisches nach. Der Sucht, sich nach französischem Muster umzuformen, begegnet man schon vor 1806, und sie habe durch die unmittelbare Berührung, in die man während der Freiheitsjahre mit den Franzosen gekommen, nur noch neue Nahrung erhalten. Die Folgen seien aber nicht ausgeblieben, und erst 1848 im ganzen Umfange zum Vorschein gekommen und hatten noch bis heute ihre Nachklänge in der Verfassung und in dem Gesetz vom 24. Febr. 1850 zurückgelassen. — Im Jahre 1810, als der Staat in harter Bedrängniß gewesen, habe man diejenigen Ideen, welche den jetzigen Gesetzesvorlagen zu Grunde liegen, weislich weit von sich abgewiesen. Das Edikt von 1810 habe ausdrücklich jede Vermehrung der Grundsteuer überhaupt abgewiesen, und das Edikt von 1811 verheiße sogar ausdrücklich eine Entschädigung für die Aufhebung wohlerworbener Rechte. Wenn man nun seitdem keine Hand an denselben Gegenstand gelegt habe, so habe man jetzt von dem Ministerium erwarten dürfen, daß es jenen Verheißungen Rechnung tragen würde. Dies sei nicht geschehen. Man habe die wohlerworbenen Rechte von 1811 nicht anerkannt, und komme nun mit dieser Steuer, die auch er (Redner) als eine schwere Last bezeichnen müsse. Auf das Gesetz vom 24. Februar 1850 könne man sich nicht berufen; in diesem Gesetze sei Entschädigung zugesagt, die gegenwärtigen Vorlagen gewährten aber keine Entschädigung, nur etwa eine Abfindung. Wenn das Haus in einem etwaigen Beschlusse die Höhe des Entschädigungsbetrages auf das 20fache statt das 13fache normirte, würde dann der Herr Minister dem Gesetze auch zustimmen? Die Verwirrung in der ganzen Frage sei im Allgemeinen sehr groß. Finanzielle und juristische Notabilitäten stritten für und gegen die Steuer. Man sei sich vielseitig auch über das Wesen derselben gar nicht klar. Man dürfe nicht verwechseln, ob es sich um eine nach Prozenten gleichmäßig festzusetzende Steuer auf den gesammten, gleichmäßig heranzuziehenden Grund und Boden handle, oder nur darum, dem Grund und Boden lediglich eine Last aufzuerlegen. Beides sei himmelweit verschieden. Nach seiner (des Redners) Ansicht handele es sich um die letztere Alternative.

Die bisherigen Grundsteuern hätten eigentlich nur den Charakter von Einkommensteuern, und es habe bei Einführung derselben keinem Menschen auch nur die Möglichkeit vorgeschwebt, daß später noch einmal eine besondere Steuer auf den Grund und Boden gelegt werden könnte. Hätte man diese Möglichkeit geahnt, so würde man bei Formirung jener Steuern nach ganz andern Prinzipien verfahren sein. — Der Finanzminister v. Bodelschwingh habe zu seiner Zeit nur eine Ausgleichung unter den einzelnen Provinzen beabsichtigt. Die jetzige Regierung beabsichtige keine Decentralisation, obgleich sie das Wort als Staffage gebrauche, sondern nur eine Vermehrung der Centralisation, die Zwietracht und Unfrieden unter den verschiedenen Klassen erregen und die Leidenschaften des Egoismus wecken werde. Dies sei bei der Grundsteuer, aber vielleicht noch mehr bei der Gebäudesteuer der Fall. Die so tief eingreifende Maßregel beruhe außerdem auf ganz willkürlichen Annahmen. Man behaupte immer, die westlichen Provinzen seien überbürdet. Unsere bedeutenden Finanzmänner, v. Motz und Maassen hätten das aber nie anerkannt. Die Regierung sage in ihren Motiven, daß dort die Grundsteuer auf der Quadratmeile höher sei, als in den östlichen Provinzen, aber Jeder wisse, daß die Steuerfähigkeit des Bodens den Ausschlag gebe. Die Regierung sage, daß jene Provinzen nach der Seelenzahl höher besteuert seien; aber gerade weil dort mehr Menschen wohnten, konsumirten sie auch mehr, und die Ertragsfähigkeit des Bodens erhöhe sich. Das Verhältniß der Steuern in den östlichen Provinzen zu den westlichen sei ungefähr 1¾ zu 1. Ziehe man aber die enormen Vortheile, welche jene Provinzen vor den östlichen voraus hätten, in Betracht, so verschwinde diese Ungleichheit. Dort sei eine tausendjährige Kultur, die jedes Stückchen Boden benütze; im Osten lägen Weideflächen humuslosen Landes unbrauchbar da. Dort sei das Land das fruchtbarste, das man sich denken könne; im Osten liege die Hälfte des Bodens brach, oder müsse als Weide benutzt werden. Alle Verhältnisse seien für die westlichen Provinzen günstiger, obgleich Niemand sagen könne, daß im Osten der Boden weniger sorgsam bearbeitet werde. Hier im Osten wirkten die langen Winter, die späte Benutzung der Weiden, die Nachtfröste, die eine gehoffte Ernte in einer einzigen Nacht vernichten können, auf den Ertrag des Bodens wesentlich ein. — Was die Absatzfähigkeit betreffe, so sei die Rheinprovinz ebenfalls im Vortheil; wo sie Produkte ausführe, habe sie einen reichen Markt in der Nähe. — Er gebe den westlichen Provinzen zu bedenken, daß, wenn für sie eine neue Einschätzung nach dem ersten Entwurf durchgeführt würde, dies nur zur Folge haben könnte, daß sie anstatt in der Steuer ermäßigt zu werden, vielmehr um ein Drittel der jetzigen Steuer erhöht würden. Der Westen möge daher mit dem Osten gemeinschaftliche Sache gegen die Steuer machen. Die östlichen Provinzen, welche ebenfalls das Joch des Eroberers getragen und mit dazu beigetragen, das Vaterland zu befreien (noch jetzt beständen Steuern aus jenen Zeiten), würden jetzt von der väterlichen Regierung mit einer neuen Steuer beglückt, nachdem erst vor einigen Jahren ein rücksichtsloses Ablösungsgesetz ihnen schwere Wunden geschlagen. Die angeblich überbürdeten Provinzen seien von der Natur wunderbar begünstigt, der Westen durch die Schätze seines Bodens, die Provinz Sachsen durch die Zuckerindustrie; für die Rheinprovinz sei dreimal mehr für Chausseen ausgegeben worden, als für Pommern; der Rhein habe circa 100 Meilen Eisenbahn, von denen der Staat achtzehn Meilen gebaut und den Rest durch Zins-Garantien gefördert habe. In Pommern habe man erst seit wenigen Jahren einige zwanzig Meilen Eisenbahn. Es sei nicht richtig, daß die Vorlage der politischen Rücksicht entkleidet sei, die gebotene Entschädigung sei eine willkürliche, die nicht nach dem Recht, sondern nur von Billigkeits-Rücksichten festgesetzt werden soll. In die Hand des Finanzministers sei die Feststellung des Reinertrages gelegt, in seiner Willkür liege es, ob man nach dem neuen oder alten Kataster abgeschätzt werden solle. Die Vorlage sei darin durchaus ungerecht. Unter dem Schein der Gleichheit verberge sie die größte Ungleichheit gegen Personen; ganz willkürlich belaste man den Grundbesitz. Wenn man sage, daß der Werth des Grundbesitzes fortwährend steige, so gebe das noch kein Motiv zur Steuer; der Grundbesitz steige mit den andern Werthen. Falsch sei es, wenn man die Steuer als Brutto-Ausgabe bezeichne; auf diese Weise könne der Gutsbesitzer zu dem Pächter sagen, derselbe möge die Pacht als Brutto-Ausgabe betrachten und mit ihm den Reinertrag theilen. Das wäre ganz eben so gehandelt, wie der Staat jetzt gegen die Grundbesitzer handele. — Man sage, der Grundbesitz könne es tragen. Das sei grundfalsch; von allen öffentlichen Institutionen des Landes zögen die Besitzlosen die größten Vortheile; und wie viele gebe es nicht, die aus tiefster Armuth sich zu den höchsten Würden emporgehoben hätten. Es gebe Kaufleute, die in kurzer Zeit ein Vermögen von 16,000 Thlr. auf 70,000 Thlr. vermehrt hätten; man möge ihm einen Gutsbesitzer nennen, bei dem Derartiges möglich sei. Man nenne die Grundsteuer den Kaufpreis der Möglichkeit, Vermögen zu erwerben; das könne aber nur von einer bestehenden Grundsteuer gelten, nicht von der Ausgleichung. Die Quelle des Einkommens solle besteuert werden, man besteuere damit aber auch Alle, die aus dieser Quelle Nahrung ziehen; das heiße, die Quelle verstopfen. Die Grundsteuer sei nur ein neuer Name für das alte physiokratische System, das man nicht mehr zu nennen wage. — Während man für Brutto-Verwendungen an Entschädigung jährlich etwa 1,700,000 Thlr. vergeude, sollen für die Militär-Organisation jährlich an sieben Millionen verwendet werden. Beide Entwürfe ständen nicht im Zusammenhange, im Gegentheil die jetzige Vorlage hindere die Armee-Organisation. Man belaste den Grundbesitz so stark, daß seine Kraft gebrochen würde. Man möge sich vorsehen; die Lokomotive sei einmal auf die glatten Schienen gesetzt; gebe man ihr nicht selber den Anstoß, daß sie fortrolle! Das Haus nehme keinen egoistischen Standpunkt ein, wenn es die Vorlage verwerfe, sondern folge einem höhern Prinzip. Es sei dem Finanzminister wohl lieb gewesen, als Grundbesitzer selber die Steuer beantragten; unter des Ministers Mitwirken sei schon einmal ein Schnitt ins Fleisch des Grundbesitzes geschehen; möge das Haus einen zweiten, tiefern Schnitt abwenden; derselbe würde die Pulsadern treffen. (Lebhafter Beifall.) — Die Diskussion wird um 3½ Uhr auf morgen 11 Uhr vertagt.

Sowohl nach den heute im Herrenhause gefallenen Aeußerungen, als auch nach privaten Mittheilungen ist es nicht unmöglich, daß die zweite der Grundsteuer-Vorlagen, der Gesetzentwurf wegen der Gebäudesteuer, im Herrenhause angenommen wird; die Chancen für Annahme und Ablehnung sollen sich ziemlich gleich stehen.

Berlin, 26. April. [Amtliches.] Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem Geheimen Regierungs-Rath Koch bei der General-Kommission zu Breslau den Rang eines Raths dritter Klasse zu verleihen.

Der königliche Hof legt morgen für Ihre Hoheit die Frau Prinzessin Juliane Louise Amalie von Hessen die Trauer auf drei Tage an.

Der königlichen Regierung ist von Seiten der königlich spanischen Regierung eine in der amtlichen „Gaceta de Madrid" vom 17. April d. J. erschienene Bekanntmachung mitgetheilt worden, welche in Uebersetzung lautet, wie folgt:

„Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Notification der Aufhebung der Blokade der marokkanischen Häfen. — Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach Mittheilungen, welche durch den Herrn Marine-Minister in Folge der Anzeige des Chefs des Operations-Geschwaders an den afrikanischen Küsten, an den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet worden sind, am 25. März d. J., als dem Tage der Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien und des Waffenstillstandes zwischen den beiden Armeen, die unter dem 28. Oktober 1859 über die marokkanischen Häfen verhängte Blokade aufgehoben worden ist".

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem Grafen Carl von Hoensbroich zu Türnich, im Kreise Bergheim, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Johanniter-Malteser-Ordens zu ertheilen. (St.-Anz.)

Berlin, 26. April. Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent machte gestern Nachmittag einen längeren Spazierritt im Thiergarten; J. k. H. die Frau Prinzessin von Preußen fuhr mit den übrigen hohen Herrschaften daselbst spazieren. Bald nach 4 Uhr kehrte Se. k. H. der Prinz-Regent zur Stadt und in das Palais zurück, empfing Se. Gnaden den Fürstbischof Dr. Förster und hatte mit demselben eine längere Unterredung. Um 5 Uhr war im Palais Tafel von etwa 20 Gedecken. Unter den Gästen befanden sich Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern, Se. Durchlaucht der Fürst Wilhelm Radziwill, Se. Gnaden der Fürstbischof Dr. Förster, der kommandirende General des 6ten Armee-Corps, General der Infanterie v. Lindheim, die Minister Simons und v. Bethmann-Hollweg und andere distinguirte Personen.

(N. Pr. Z.) In der Diplomatie meint man, daß die Conferenz in Bezug auf die schweizer Angelegenheit um die Mitte des nächsten Monats zusammentreten dürfte. Die betreffenden Vorunterhandlungen haben übrigens bisher so wenig zu einem bestimmten Ergebniß geführt, daß noch nicht einmal der Ort der Zusammenkunft feststeht. Doch ist es uns höchst wahrscheinlich, daß schließlich doch wieder Paris als Ort der Conferenz gewählt werden wird. Frankreich hat ja das höchste Ineeresse dabei, daß sich der europäische Areopag immer in seiner Hauptstadt versammle.

— Wie wir hören, wird seitens der Staatsanwaltschaft beabsichtigt, einzuschreiten gegen die hiesige „Volkszeitung" wegen einiger Angriffe auf die Rechtsbeständigkeit des Herrenhauses, und der Justizminister hat in Folge dessen bei dem Präsidenten des Hauses angefragt, ob dasselbe die — gesetzlich erforderliche — Genehmigung zu solch einer gerichtlichen Verfolgung ertheilen wolle. Der Gesammt-Vorstand des Herrenhauses hat gestern beschlossen, diese Genehmigung nicht zu ertheilen; demnächst wird die Angelegenheit vor das Plenum des Hauses kommen.

Breslau, 27. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Altbüßerstr. Nr. 53 aus unverschlossener Stube 1 Paar Frauenstiefeln mit Gummizug; Gabitz 28 aus unverschlossener Wohnung 12 Thaler baares Geld; Lehmgruben 10 von unverschlossenen Hausboden 1 eichenes Schaff, im Werthe von 25 Sgr.; Oderstraße 11 ein rosakattunener Frauenrock und 1 Handtnch; Albrechtsstraße 18 aus unverschlossenem Hausflur 1 Kleiderschrank von Kiefernholz mit Birken-Fournirung; auf der Rückwand befinden sich die mit Buchdruckerschwärze aufgetragenen Buchstaben K. S.; von einem Wagen 1 Reisetasche mil folgendem Inhalt: 3 Hemden, gez. R. G., 5 Paar Strümpfe, 11 Stück Taschentücher, 2 Parchent-Unterröcke, 1 gestickter Unterrock, 2 Paar Frauenbeinkleider, 1 Kragentuch, 2 Nachthauben, 2 Kragen, 1 Nachtjacke, 1 blaukarrirtes wollenes Kleid, 1 grünes Thibetkleid, 1 grauwollener Frauen-Ueberrock, 1 Frisirmantel, 1 lila gestreifte Küchenschürze, 1 schwarze Taffetschürze und ein Buch; Graupenstraße 1 eine braunlederne Brieftasche, enthaltend 2 Viertel der Lotterieloos-Nummer 46,233; a. b.; 1 Viertelloos der Nr. 93,688, 1 russ. Banknote à 25 Rubel, 1 polnische Banknote à 10 Rubel, 17 polnische Banknoten à 1 Rubel, 1 poln. Obligations-Coupon à 3 Rubel und 1 poln. Pfandbrief à 1½ Rubel.

Gefunden wurde: eine goldene Damen-Cylinderuhr und auf der Scheitnigerstraße ein Schlüssel.

[Unglücksfall.] Am 24. d. M. Abends in der 8. Stunde wurde ein hiesiger Maurergeselle auf der Junkernstraße durch ein Stück Mauerziegel, welches entweder von dem Dache eines Hauses oder von der Brüstung eines Fensters herabgefallen, möglicherweise aber auch von der Schuhbrücke aus, wo gegenwärtig wegen des Kanalbaues eine Menge Mauerziegeln lagern, durch ruchlose Hand absichtlich nach ihm geschleudert worden, nicht unerheblich am Kopfe verletzt.

Angekommen: Se. Durchlaucht Hans Heinrich XI. Fürst von Pleß aus Pleß. Seine Durchlaucht Prinz Byron von Curland aus Polnisch-Wartenberg. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 26. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 70, 30, hob sich in Folge von Zwangsankäufen für einen en baisse spekulirenden Agenten auf 70, 50 und schloß zn diesem Course in sehr fester Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95 gemeldet.

Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 50. 4½proz. Rente 96, 10. 3proz. Spanier 46. 1proz. Spanier 35½. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 533. Credit-mobilier-Aktien 757. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Franz-Joseph —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 26. April, Nachmittags 3 Uhr. Wetter kalt und trübe.

Der Cours der 3proz. Rente aus Paris von Mittags 2 Uhr war 70, 30 gemeldet.

Consols 94⅞. 1proz. Spanier 36. Mexikaner 21¾. Sardinier 84. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 97.

Die Dampfer „Kanada" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 26. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse behauptet.

5proz. Metalliques 69, 25. 4½proz. Metalliques 61, —. Bank-Aktien 860. Nordbahn 198, 10. 1854er Loose 95, —. National-Anlehen 79, 20. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 278, —. Kredit-Aktien 185, 20. London 132, 50. Hamburg 100, 75. Paris 52, 80. Gold 133, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 182, —. Lombardische Eisenbahn 154, —. Neue Lombard. Eisenbahn —. Neue Loose 101, 75.

Frankfurt a. M., 26. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Feste Stimmung. Oesterreichische Fonds und Aktien höher bezahlt.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 126½. Wiener Wechsel 87¼. Darmstädter Bank-Aktien 150½. Darmstädter Zettelbank 224. 5prozent. Metalliques 50. 4½proz. Metalliques 43⅞. 1854er Loose 68⅞. Oesterr. National-Anleihe 57⅝. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 243. Oesterr. Bank-Antheile 753. Oesterr. Kredit-Aktien 165. Oesterr. Elisabet-Bahn 133½. Rhein-Nahe-Bahn 44⅞. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 98¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 98.

Hamburg, 26. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse fest, jedoch beschränktes Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 58½. Oesterr. Kreditaktien 69¼. Vereinsbank 98¼. Norddeutsche Bank 82⅛. Wien —, —.

Hamburg, 26. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco stille, ab auswärts fest und stille. Roggen loco und ab auswärts stille. Oel gefragter, pr. Mai 24, pr. Oktober 25⅞. Kaffee unverändert. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 26. April. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 26. April. Die Courssteigerungen auf dem Eisenbahnaktien-Markte wurden heute mit potenzirter Energie fortgesetzt. Das Privatpublikum leiht dieser Haltung der Börse insofern eine wirksame Unterstützung, als es mit seinem Aktienbesitz fortwährend zurückhält und sich bis jetzt durch die Hausse in seiner Zurückhaltung eher bestärken als zum Verkauf anregen läßt. Am bewegtesten bleiben außer den kleinen leichteren Aktien die schlesischen Devisen, bei welchen die spekulative Thätigkeit der breslauer Börse mit der hiesigen Hand in Hand geht. Die Börse blieb namentlich auf dem Gebiet der schweren Aktien während ihres ganzen Verlaufs fest, in den leichten Devisen fanden eher Schwankungen, durch Realisirungen hervorgebracht, statt.

In Credit-Effekten erhielt sich für die kleinen Coulissendevisen auch heute Beliebtheit. Genfer wurden 1½ pCt. besser bis 29½, Dessauer ⅝ pCt. höher bis 17⅝, vereinzelt selbst bis 17¾ gehandelt. Im Uebrigen waren die hierher gehörigen Papiere sämmtlich zwar fest, aber unbelebt. Schlesische Bank 1 pCt. höher mit 73 ohne Verkäufer.

Bankaktien ganz unbelebt, Posener heute 1¼ % unter dem gestern forcirten Schlußcourse mit 74¾ zu haben.

Zu der oben bereits motivirten Bewegung der Eisenbahnaktien haben wir nur noch einige Specialitäten nachzutragen. Fast ohne Abgeber bei einem um ½ % erhöhten Gebot waren Freiburger mit 83, eben so waren Brieg-Neisser kaum zu haben und mußte 2 % mehr (56½) bewilligt werden. Oberschlesische stiegen um 2 % auf 121, doch nur auf Zeit, pro Cassa war wohl nur 120 zu machen. Tarnowitzer blieben 1 % höher gesucht mit 31½, Steele-Vohwinkler eben so mit 50½, selbst mit 51. Von den leichten Aktien waren Mecklenburger vor allen gesucht und ¼ % höher bis 48; Koseler hoben sich um 1½ % auf 34.

Auch Preußische Fonds hatten wieder an Festigkeit, nicht aber an Thätigkeit gewonnen.

Oesterreich. Nationalanleihe bedang bei sehr mäßigen Umsätzen die höhere gestrige Notiz (58¾) ohne Schwierigkeit; Metalliques ließen sich zu 51, die neueste Anleihe zu 69 placiren.

Eisenbahnfabrikations-Aktien verloren ½, Minerva gewannen so viel, andere Industriepapiere ließen sich zu letzten Notirungen begeben.

Wechsel waren in guter Frage und nicht unbedeutend im Verkehr. Amsterdam kurzes ⅛ erhöht, blieb zu haben. Banco gewann ⅛ und war beliebt, besonders kurzes; eben so fehlten für London Käufer nicht, kurzes mit 5—4½ % Diskonto. Paris, nach der Erhöhung um 1/12 Thlr., fand Geber wie Nehmer. Wien erhielt sich gesucht, kurzes gewann ⅜ Thlr., langes ¼ Thlr. Augsburg ohne hervortretende Frage noch Angebot, Frankfurt gut zu lassen, kurzes aber mit 2 % Zinsen ausgeboten. Petersburg verkäuflich, in langer Sicht begehrt und fehlend, Bremen beliebt, langes wurde am Markte vermißt. Warschau zur letzten Wechseltagsnotiz angetragen; am Schluß wurde noch Etwas unter Notiz gegeben. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 26. April 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. von 1850		
52, 54, 55, 56, 57	4½	99½ i. Pst bz.
dito 1853	4	93½ bz.
dito 1859	5	104 G
Staats-Schuld-Sch.	3½	84 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99⅜ bz.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ bz.
dito dito	4	98½ B.
Pommersche	3½	85¾ B.
dito neue	4	95 bz.
Posensche	4	100 B.
dito	3½	90 G.
dito neue	4	87¾ G.
Schlesische	3½	86¾ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93¾ bz.
Pommersche	4	92⅞ B.
Posensche	4	90¾ G.
Preussische	4	91⅞ b.
Westf. u. Rhein.	4	92⅜ B.
Sächsische	4	93¼ B.
Schlesische	4	92⅞ bz.
Louisdor	—	108½ bz. u G.
Goldkronen	—	9. 2¾ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	70½ B.
dito neue 100 fl.L.	—	50¼ G.
dito Nat.-Anleihe	5	58¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106⅜ B.
dito 5. Anleihe	5	95 G.
do. poln. Sch.-Obl.	4	84¼ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87½ G
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ B.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42 B.
Baden 35 Fl.	—	29¾ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	—	3½	72 bz. u. G.
Aach.-Mastricht.	—	4	16½ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	73a75 i Pst. bz. u. G.
Berg. Märkische	4½	4	78 bz.
Berlin-Anhalter.	7¾	4	107 bz.
Berlin-Hamburg.	5⅓	4	105¼ bz.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	128¾ bz.
Berlin-Stettiner	—	4	100¼ bz.
Breslau-Freib.	4	4	83 à 83¼ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	126 bz.
Franz. St.-Eisb.	—	5	138½ à ¾ bz.
Ludw.-Bexbach.	—	4	126 G.
Magd. Halberst.	13	4	184 B.
Magd.-Wittenb.	1 1/10	4	34 à 35 bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	98¾ bz.
Mecklenburger	1½	4	47⅞ à 48 bz.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	—	4	54½ à 56½ bz.
Niederschles.	4	4	90 G.
N.-Schl. Zwgb.	2	4	— —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	49, Ende 49½ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	6 1/12	3½	119½ à 121 bz.
Oberschles. B.	6 1/12	3½	111½ G.
dito C.	6 1/12	3½	119½ à 121 bz.
dito Prior. A.	—	4	92 G.
dito Prior. B.	—	3½	78½ G.
dito Prior. D.	—	4	85 bz.
dito Prior. E.	—	3½	72½ B.
dito Prior. F.		4½	89 G.
Oppeln-Tarnow.	—	4	31½ à 32 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	1½	4	51 bz.
Rheinische	—	4	80¾ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	43¾ à 44¼ bz. u G.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	— — —
Starg.-Posener	—	3½	— — —
Thüringer.	5⅙	4	101 bz.
Wilhelms-Bahn.	—	4	34 bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 17/45	4	117¼ G.
Berl. Hand.-Ges.	—	4	76½ bz. u. G.
Berl. W.-Cred G.	—	5	90⅜ bz.
Braunschw. Bnk.	4	4	68½ bz. u. G.
Bremer „	5	4	95 G.
Coburg. Crdit. A.	2	4	49 B.
Darmst. Zettel-B	4	4	88¾ G.
Darmst (abgest.)	—	4	60½ bz. u G.
Dess. Creditb.-A	—	4	17⅜ à ⅝ bz.
Disc.-Cm.-Anth	—	4	78½ bz. u G.
Genf. Creditb.-A	—	4	28 etw. à 29½ bz.
Geraer Bank	3½	4	71 B. [excel. Cp.
Hamb. Nrd. Bank	4⅜	4	81½ B.
„ Ver.- „	4 7/12	4	97¼ G.
Hannov. „	—	4	89 G. (i. D.)
Leipziger „	—	4	58¼ B. excl. Cp.
Luxembg. Bank	4	4	71 G.
Magd. Priv. B.	3¼	4	74 bz.
Mein.-Crditb.-A.	—	4	63¼ B.
Minerva-Bwg. A.	—	5	27½ à 28 bz. u. G.
Oesterr. Crdtb. A.	—	5	69½ à ¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	75 a 74¾ bz. u. B.
Preuss. B.-Anth.	6¾	4½	126¾ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	73 G.
Thüringer Bank	—	4	49½ B.
Weimar. Bank	3½	4	78½ etw. bz. u G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅛ bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150⅝ bz.
dito	2 M.	150 bz.
London	3 M.	6. 17⅝ bz.
Paris	2 M.	79 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74½ bz.
dito	2 M.	74 bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅚ G.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W	97 bz.
Bremen	8 T.	108 bz.

Berlin, 26. April. Weizen loco 65—75 Thlr. pr. 2100pfd. — Roggen loco 50½—51½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., schwimmend vor dem Kanal 83—84pfd. 50½—¾ Thlr. pr. 2000pfd. bez., Frühjahr 49⅛—⅛ Thlr. bez. und Br., 49⅜ Thlr. Gld., Mai-Juni 48⅞—49⅛—49 Thlr. bez. und Gld., 49⅛ Thlr. Br., Juni-Juli 48¾—49 Thlr. bez. und Br., 48⅞ Thlr. Gld., Juli-August 48¾—49 Thlr. bez. und Br., 48⅞ Thlr. Gld., September-Oktober 47¾—48 Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 39—45 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 28—30 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 29⅝—¾ Thlr. bez., Mai-Juni 29½ Thlr. bez., Juni-Juli 29¾ Thlr. bez.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—55 Thlr.

Rüböl loco 10¾ Thlr. Br., April-Mai 10⅝—⅔ Thlr. bez. und Gld., 10¾ Thlr. Br., Mai-Juni 10⅔—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., September-Oktober 11⅔—¾—17/24 Thlr. bez., 11¾ Thlr. Br., 11⅔ Thlr. Gld., Oktober-November 11⅝ Thlr. Br., 11¾ Thlr. Gld.

Leinöl loco 10⅓ Thlr.

Spiritus loco ohne Faß 17 11/12—⅚ Thlr. bez., April-Mai 17¾—⅔ Thlr. bez. und Gld., 17¾ Thlr. Br., Mai-Juni 17⅚—¾ Thlr. bez. und Br., 17⅔ Thlr. Gld., Juni-Juli 18½—¼ Thlr. bez. und Br., 18⅙ Thlr. Gld., Juli-August 18 7/12—½ Thlr. bez. und Br., 18 5/12 Thlr. Gld., August-September 18⅞ Thlr. Br., 18¾ Thlr. Gld., September-Oktober 18½ Thlr. nominell.

Weizen bei geringen Offerten fest. Die Haltung von Roggen behielt heute dieselbe Festigkeit, die gestern vorherrschend war, und die Besserung der Preise machte weitere Fortschritte. Die Umsätze blieben jedoch beschränkt, da Eigner sich äußerst zurückhaltend zeigen und die kleinen Zufuhren ein größeres Anbieten nicht gestatten. Dagegen war der Verkehr in schwimmender Waare zu wesentlich höheren Preisen ausgedehnt und wurden dieselben namentlich für feine Qualitäten gern bewilligt. Rüböl verkehrte unter dem Einflnß der höheren holländischen Notirung in fester Haltung und wurde etwas besser bezahlt. Die in großen Posten gekündigten Partien finden nach wie vor prompte Aufnahme. Spiritus eröffnete sehr fest bei mangelnden Abgebern, so daß Preise sich etwas besserten. Die Stimmung ermattete indeß schließlich, da es an genügender Nachfrage mangelte.

≅ **Breslau,** 27. April. [Produktenmarkt.] In ruhige Haltung für sämmtliche Getreidearten, schwache Zufuhren, mäßiges Angebot von Bodenlägern, geringes Geschäft, gestrige Preise ziemlich behauptet. — Oel- und Kleesaaten unverändert. — Spiritus fester, pro 100 Quart preußisch loco 16 5/12, April 16¾ G.,

	Sgr.			
Weißer Weizen	75	80	82	86
Gelber Weizen	70	75	80	83
dito mit Bruch	55	60	63	66
Roggen	55	58	60	62
Gerste	43	45	48	52
Hafer	27	29	31	33
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52
Wicken	40	45	48	50

	Sgr.				
Winterraps		90	94	96	98
Winterrübsen		76	78	80	84
Sommerrübsen		72	76	78	88
Schlagleinsaat		75	80	84	80
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	7½	9	10	11	11¼
Weiße dito	14	17	20	21	22
Thymothee	8	8½	9	9¼	9½

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Reichenbach O.-L. Weizen 80—85 Sgr., Roggen 55—62 Sgr., Gerste 48¾ Sgr., Hafer 30—37½ Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.